Technische Anlage

zur Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Anlage 1 zum Anhang 4

Prüfkatalog

Version	1.0
gültig ab	01.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3
2 Testverfahren 4
3 Positive Testfälle auf Basis der Anforderungen 7
4 Negative Testfälle auf Basis der Anforderungen 13
5 Nicht funktionaler Test 14

1 Allgemeines

Zur bundesweiten Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens und zur Umsetzung des Datenaustausches gemäß § 105 Abs. 2 SGB XI hat der GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit den Verbänden der Leistungserbringer das Nähere über Form und Inhalt der Abrechnungsunterlagen sowie Einzelheiten des Datenaustausches vereinbart.

Gemäß Kapitel 4.2.1 der „Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI über Einzelheiten der Übermittlung elektronischer Dokumente im Datenaustausch für die Abrechnung ambulanter Pflegesachleistungen“ darf dafür nur Software verwendet werden, die die festgelegten Anforderungen erfüllt. Software-Ersteller haben dies für ihr jeweiliges Abrechnungsprogramm nachzuweisen, indem sie dafür eine unabhängige Softwareprüfung durchführen lassen.

Für die Softwareprüfung werden im Folgenden Testfälle aufgeführt, mit Hilfe derer festzustellen ist, ob das jeweilige Abrechnungsprogramm die Anforderungen gemäß der Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI (Pkt. 4.2.1 Ziffern 1 – 11) erfüllt. Der dort beschriebene Prozessablauf mit täglicher mobiler Erfassung und monatlicher Erstellung der Leistungsnachweise mit anschließender Unterschriftsleistung durch Patienten/Bevollmächtigte ist der Rahmen für das in Abschnitt 2 beschriebene Testverfahren.

1.1 Versionsführung

Version	gültig ab	Änderungsart	Änderung(en) durch
1.0	01.05.2026	Initiale Erstellung	GKV-SV

1.2 Änderungshinweise

Version	Status	Stand	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
1.0	Abgestimmt	26.06.2025	GKV-SV	-	Initiale Erstellung

2 Testverfahren

Bestandteil des Tests sind die Software-Anwendungen die zur Erstellung einer der Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI entsprechenden Abrechnung inklusive der notwendigen rechnungsbegründenden Unterlagen (elektronischer Leistungsnachweis) erforderlich sind.
Die konkreten Anforderungen werden in der Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 SGB XI aufgeführt und im Folgenden genauer beschrieben.

Im Ergebnis ist den Abrechnungsunterlagen im Datenaustausch nach § 105 Abs. 2 SGB XI als elektronischer Leistungsnachweis eine Datenportion (XML-Datenstruktur) entsprechend der jeweils gültigen Technischen Anlage beizufügen. Für die Prüfung und Bestätigung der erhaltenen Leistungen (Leistungsnachweis) durch die pflegebedürftige Person oder ihre Vertretung kann auch eine adressatengerechte visuelle Repräsentation (z. B. Name, Namenskürzel statt Beschäftigtennummer) dieser Daten angezeigt werden. Die Verwendung von alternativen IT-technischen Repräsentationen von Objekten (wie z.B. Mitarbeitername oder GUID anstelle von Beschäftigtennummer) ist durchgängig zulässig.

Die Zuordnung des Einsatzes bei der pflegebedürftigen Person und der Leistungen zur Beschäftigtennummer erfolgt in den Software-Anwendungen spätestens im Moment der Erzeugung (Generierung) des finalen elektronischen Leistungsnachweises. Die zugeordnete Beschäftigtennummer repräsentiert genau die ursprünglich zugeordnete Pflegekraft. Das gilt auch für die Erbringung einzelner Leistungen durch mehrere Pflegekräfte.

Leistungen, die durch mehrere Pflegekräfte durchgeführt werden, werden ggf. planerisch unabhängig voneinander jeweils (dann gleichzeitigen) Einsätzen bei denselben fraglichen Pflegebedürftigen zugeordnet. Die mitarbeiterseitige Erbringungsbestätigung erfolgt in diesem Fall in der Software-Anwendung der jeweiligen Pflegekraft. Auch hierbei gelten folgerichtig die Anforderungen der o.g. Vereinbarung nach § 105 SGB XI.

Mit der Eingabe einer Leistung wird diese Leistung fest an die angemeldete Pflegekraft und die pflegebedürftige Person gebunden. Eine Änderung darf nur im Rahmen der zulässigen Korrekturen durch die Pflegekraft, die die Leistung erbracht hat, oder die verantwortliche Pflegefachperson bzw. deren Vertretung erfolgen.

Solange der Leistungsnachweis noch einen offenen Status hat (vor Unterzeichnung) kann die Pflegekraft, die die Leistung erbracht hat, Änderungen an den von ihr eingegebenen Leistungen vornehmen. Eine Protokollierung dieser Änderungen ist nicht erforderlich.

Sofern die Pflegekraft versehentlich bei einer „falschen“ pflegebedürftigen Person die Leistungserfassung vorgenommen hat, löscht sie ihren gesamten Einsatz (Zuordnung von Leistung und Pflegekraft) bei der „falschen“ pflegebedürftigen Person und trägt ihn bei der „richtigen“ Person nach.

Alle Änderungen, die die verantwortliche Pflegefachperson bzw. ihre Vertretung nach der Datenerfassung durch die Pflegekraft vornimmt, werden standardmäßig in Form eines Software-Protokolls im Back-End protokolliert.

Nach der Unterzeichnung durch die pflegebedürftige Person oder deren Vertretung erhält der elektronische Leistungsnachweis einen finalen Status (finaler Leistungsnachweis). Er wird anschließend in einen elektronisch signierten XML-Datensatz überführt.

Änderungen am finalen Leistungsnachweis sind nur im Rahmen des vorgegebenen Korrekturverfahrens möglich. Die Änderungen sind in der Software-Anwendung nachvollziehbar darzustellen.

Sofern der finale Leistungsnachweis nicht bereits auf dem mobilen Endgerät in Form eines elektronisch signierten XML-Datensatzes erzeugt werden kann, ist eine Speicherung des finalen Leistungsnachweises ohne elektronische Signatur und in einem abweichenden Datenformat zulässig.

2.1 Zu testende Leistungsmerkmale

Grundlage der zu testenden Leistungsmerkmale sind die Anforderungen der o.g. Vereinbarung mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten ausgeschlossenen Leistungsmerkmale.

2.1.1 Nicht getestete Leistungsmerkmale

- Es erfolgt keine fachliche Prüfung der durch die Software-Anwendung erzeugten XML-Dateien
- Es erfolgt keine fachliche Überprüfung der in der Software-Anwendung anzugebenden Daten.
- Es erfolgt keine Überprüfung der Integrität der elektronisch übermittelten Abrechnungsdaten. Dies wird durch das bestehende sichere Übermittlungsverfahren KIM und die TI sichergestellt.
- Es erfolgt keine Überprüfung der Authentifizierung des Absenders. Dies wird durch das bestehende sichere Übermittlungsverfahren KIM und die TI sichergestellt.
- Der Versand der Daten sowie die gesamte TI-Anbindung ist kein Bestandteil der Prüfung.
- Die erstellte Abrechnungsdatei (EDIFACT) ist kein Bestandteil der Prüfung.

2.1.2 Verzeichnis der Testfälle

2.1.2.1 Positive Tests

1. Pflegekraft meldet sich an (3.1)
2. Erfassen einer erbrachten Leistung (3.2)
3. Erfassen von drei erbrachten Leistungen mit jeweils unterschiedlicher Leistungsart (3.3)
4. Zwei Pflegekräfte führen eine Einzelleistung gemeinsam durch (3.4)
5. Änderungen der von der Pflegekraft erfassten Daten durch die verantwortliche Pflegefachperson (PDL) bzw. ihre Vertretung (3.5)
6. Pflegebedürftige Person bestätigt den Leistungsnachweis elektronisch (3.6)
7. Pflegebedürftige Person bestätigt Leistungsnachweise zu drei verschiedenen Leistungsarten elektronisch (3.7)
8. Angehörige der pflegebedürftigen Person bestätigen die Leistungsnachweise zu drei verschiedenen Leistungsarten elektronisch (3.8)
9. Ausdruck von Leistungsnachweisen einschließlich Unterzeichnung und Einscannen für den Fall von drei Unterschriften (3.9)

10. Erzeugung eines gültigen Leistungsnachweises mit begründetem Fehlen der Unterschrift (3.10)
11. Der von einer pflegebedürftigen Person unterschriebene Leistungsnachweis wird nachträglich geändert (3.11)

2.1.2.2 Negative Tests

1. Pflegekraft oder verantwortliche Pflegefachperson (PDL) bzw. ihre Vertretung meldet sich nicht personalisiert an (4.1)
2. Korrektur eines bereits unterschriebenen Leistungsnachweises ohne Durchlaufen des Korrekturverfahrens (4.2)

2.1.3 Abwicklung der Tests

Im Dokument sind die Testfälle thematisch angeordnet (Anmeldung - Leistungserfassung - Bestätigung - Änderung). Um eine effiziente Abwicklung der Tests zu ermöglichen, können die Testfälle in geeigneten Abfolgen durchlaufen werden, die dem realen Prozess entsprechen bzw. nahekommen. Eine Durchführung der Tests entsprechend der Nummerierung ist nicht zwingend notwendig.

Beispielhafte Testfall-Abfolge:

- Pflegekraft meldet sich an (3.1)
- Erfassen einer erbrachten Leistung (3.2)
- Änderungen der von der Pflegekraft erfassten Daten durch die verantwortliche Pflegefachperson (PDL) bzw. ihre Vertretung (3.5)
- Pflegebedürftige Person bestätigt Leistung elektronisch (3.6)
- Der von einer pflegebedürftigen Person unterschriebene Leistungsnachweis wird nachträglich geändert (3.11)

3 Positive Testfälle auf Basis der Anforderungen

3.1 Pflegekraft meldet sich an

3.1.1 Vorbedingungen

- Die Pflegekraft nutzt ein mobiles Endgerät, bei dem eine personalisierte Anmeldung erforderlich ist.

3.1.2 Testschritte

- Personalisierte Anmeldung am mobilen Endgerät bzw. an der Software-Anwendung auf dem mobilen Endgerät.
- Starten und öffnen der Software-Anwendung.

3.1.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Die Software-Anwendung lässt sich nach der personalisierten Anmeldung am mobilen Endgerät bzw. an der Software-Anwendung starten und öffnen.
- Die Software-Anwendung lässt sich nicht ohne personalisierte Anmeldung am mobilen Endgerät bzw. an der Software-Anwendung verwenden und öffnen bzw. es können in diesem Fall keine Leistungen erfasst werden.

3.1.4 Nachbedingungen

- Das Erfassen von Einzelleistungen soll möglich sein.

3.2 Erfassen einer erbrachten Leistung

3.2.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.1 wurde ausgeführt.

3.2.2 Testschritte

- Erfassung einer einzelnen Leistung über die Software-Anwendung. Dies kann auch durch Bestätigung vorgeplanter Leistungen erfolgen.
- Die erfasste Leistung wird betrachtet.

3.2.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Die Beschäftigtennummer der angemeldeten Pflegekraft wird automatisiert der neuen Einzelleistung zugeordnet.
- Das Löschen von Einzelleistungen soll möglich sein, solange der Leistungsnachweis im Status „offen“ ist (noch nicht unterschrieben).
- Das Löschen der zugeordneten Pflegekraft soll möglich sein, darf aber nur zusammen mit dem Löschen der zugeordneten Leistung erfolgen.

3.2.4 Nachbedingungen

- Es können weitere Leistungen aufgenommen werden.

3.3 Erfassen von drei erbrachten Leistungen mit jeweils unterschiedlicher Leistungsart

3.3.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.1 wurde ausgeführt.

3.3.2 Testschritte

- Es werden drei Leistungen mit jeweils einer anderen Leistungsart über die Software-Anwendung erfasst. Dies kann auch durch Bestätigung vorgeplanter Leistungen erfolgen.
- Die erfassten Leistungen werden betrachtet.

3.3.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Die Beschäftigtennummer der angemeldeten Pflegekraft wird automatisiert den neuen Einzelleistungen zugeordnet.
- Das Löschen von Einzelleistungen soll möglich sein, solange der Leistungsnachweis im Status „offen“ ist (noch nicht unterschrieben).
- Das Löschen der zugeordneten Pflegekraft soll möglich sein, darf aber nur zusammen mit dem Löschen der zugeordneten Leistung erfolgen.

3.3.4 Nachbedingungen

- Es können weitere Leistungen aufgenommen werden.

3.4 Zwei Pflegekräfte führen eine Einzelleistung gemeinsam durch

3.4.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.1 wurde ausgeführt.
- Es existiert eine gemeinsam durchzuführende Leistung.

3.4.2 Testschritte

- Personalisierte Anmeldung am mobilen Endgerät bzw. an der Software-Anwendung auf dem mobilen Endgerät einer weiteren Pflegekraft.
- Erfassung einer einzelnen Leistung über die Software-Anwendung der weiteren Pflegekraft. Dabei handelt es sich um die gemeinsam durchzuführende Leistung.
- Die erfasste Leistung wird betrachtet. Hierbei muss die Zuordnung der beteiligten Pflegekräfte zu der gemeinsam erbrachten Leistung ersichtlich sein.

ODER

- Eingabe der Anmeldedaten einer weiteren Pflegekraft am mobilen Endgerät bzw. an der Software-Anwendung auf dem mobilen Endgerät der ersten Pflegekraft.
- Zuordnung der Pflegekraft zur gemeinsam durchgeführten Leistung.
- Die erfasste Leistung wird betrachtet. Hierbei muss die Zuordnung der beteiligten Pflegekräfte zu der gemeinsam erbrachten Leistung ersichtlich sein.

3.4.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Bei der gemeinsam erbrachten Leistung sind alle Beschäftigtennummern hinterlegt.
- Das Löschen von Einzelleistungen soll möglich sein, solange der Leistungsnachweis im Status „offen“ ist (noch nicht unterschrieben).

- Das Löschen der zugeordneten Pflegekraft soll möglich sein, darf aber nur zusammen mit dem Löschen der zugeordneten Leistung erfolgen.

3.4.4 Nachbedingungen

- Keine vorhanden.

3.5 Änderungen der von der Pflegekraft erfassten Daten durch die verantwortliche Pflegefachperson (PDL) bzw. ihre Vertretung

3.5.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.2 wurde ausgeführt.
- Der Leistungsnachweis ist im Status „offen“ (noch nicht unterschrieben).

3.5.2 Testschritte

- PDL bzw. ihre Vertretung meldet sich an der Software-Anwendung an (personalisierte Anmeldung).
- Die visuelle Repräsentation des Leistungsnachweises wird betrachtet.
- Die erfassten Daten werden geändert.
- Das Software-Protokoll wird betrachtet. Es müssen die ändernde Person sowie Zeit und Inhalt der Änderung ersichtlich sein.

3.5.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Alle Änderungen, die die verantwortliche Pflegefachperson bzw. deren Vertretung nach der Datenerfassung durch die Pflegekraft vornimmt, werden standardmäßig in Form eines Software-Protokolls im Back-End protokolliert.

3.5.4 Nachbedingungen

- PDL bzw. ihre Vertretung können weitere Daten ändern.

3.6 Pflegebedürftige Person bestätigt den Leistungsnachweis elektronisch

3.6.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.2 wurde ausgeführt.

3.6.2 Testschritte

- Betrachten der visuellen Repräsentation des Leistungsnachweises.
- Pflegebedürftige Person unterschreibt die visuelle Repräsentation des Leistungsnachweises in der Software-Anwendung.
- Betrachten des elektronisch signierten, finalen Leistungsnachweises im XML-Format ohne fachliche Bewertung des XML-Datensatzes auf einem geeigneten Endgerät bzw. mit einer geeigneten Software (vgl. Abschnitt 2.1.1).

3.6.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Es liegt nach der Unterzeichnung genau ein gültiger und unterschriebener Leistungsnachweis vor.
- Der Leistungsnachweis erhält einen finalen Status.
- Die Unterschrift muss exakt einmal erfolgen und darf nicht kopierbar sein.

- Die Unterschrift darf nicht wiederverwendbar sein.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass ein weiterer, gleichzeitig gültiger finaler Leistungsnachweis erstellt wird.

3.6.4 Nachbedingungen

- Es muss sichergestellt sein, dass Änderungen nur im Rahmen der zulässigen Korrekturfunktion durchgeführt werden können (vgl. Testfall 3.11).

3.7 Pflegebedürftige Person bestätigt Leistungsnachweise zu drei verschiedenen Leistungsarten elektronisch

3.7.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.3 wurde ausgeführt.

3.7.2 Testschritte

- Betrachten der visuellen Repräsentationen der Leistungsnachweise.
- Pflegebedürftige Person unterschreibt die drei visuellen Repräsentationen der Leistungsnachweise nacheinander in der Software-Anwendung (insgesamt drei Unterschriften erforderlich).
- Betrachten der elektronisch signierten, finalen Leistungsnachweise im XML-Format ohne fachliche Bewertung der XML-Datensätze auf einem geeigneten Endgerät bzw. mit einer geeigneten Software (vgl. Abschnitt 2.1.1).

3.7.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- In den vor der Unterzeichnung automatisiert generierten Leistungsnachweisen (visuelle Repräsentationen) sind die Leistungen zu jeweils einem Leistungsnachweis je Leistungsart zusammengefasst.
- Die Inhalte der angezeigten Leistungsnachweise (visuelle Repräsentationen) enthalten alle Leistungen der drei Leistungsarten.
- Es liegen nach der Unterzeichnung insgesamt drei gültige und unterschriebene Leistungsnachweise vor (je Leistungsart ein Leistungsnachweis).
- Die Leistungsnachweise erhalten einen finalen Status.
- Die Unterschriften müssen je Leistungsart exakt einmal erfolgen und dürfen nicht kopierbar sein.
- Die Unterschriften dürfen nicht wiederverwendbar sein.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass weitere, gleichzeitig gültige finale Leistungsnachweise erstellt werden.

3.7.4 Nachbedingungen

- Es muss sichergestellt sein, dass Änderungen nur im Rahmen der zulässigen Korrekturfunktion durchgeführt werden können (vgl. Testfall 3.11).

3.8 Angehörige der pflegebedürftigen Person bestätigen die Leistungsnachweise zu drei verschiedenen Leistungsarten elektronisch

3.8.1 Vorbedingungen

- Der Testfall ist auszuführen, sofern eine Angehörigen-Option vorhanden ist.
- Der Testfall 3.3 wurde ausgeführt.

3.8.2 Testschritte

- Analog zum Testfall 3.7

3.8.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Analog zum Testfall 3.7

3.8.4 Nachbedingungen

- Analog zum Testfall 3.7

3.9 Ausdruck von Leistungsnachweisen einschließlich Unterzeichnung und Einscannen für den Fall von drei Leistungsarten

3.9.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.3 wurde ausgeführt.

3.9.2 Testschritte

- Betrachten der visuellen Repräsentationen der Leistungsnachweise.
- Der Leistungsnachweis wird dreimal differenziert nach der zu unterzeichnenden Leistungsart ausgedruckt.
- Die drei ausgedruckten Leistungsnachweise werden jeweils einmal unterschrieben.
- Die drei unterschriebenen Leistungsnachweise sind jeweils einzuscannen und als Unterschrift in den entsprechenden Leistungsnachweis einzutragen.
- Betrachten des elektronisch signierten, finalen Leistungsnachweises im XML-Format ohne fachliche Bewertung des XML-Datensatzes auf einem geeigneten Endgerät bzw. mit einer geeigneten Software (vgl. Abschnitt 2.1.1).

3.9.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Analog zum Testfall 3.7

3.9.4 Nachbedingungen

- Es muss sichergestellt sein, dass Änderungen nur im Rahmen der zulässigen Korrekturfunktion durchgeführt werden können (vgl. Testfall 3.11).

3.10 Erzeugung eines finalen Leistungsnachweises mit begründetem Fehlen der Unterschrift

3.10.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.2 wurde ausgeführt.

3.10.2 Testschritte

- Betrachten der visuellen Repräsentation des Leistungsnachweises.
- Angabe des Grundes des Fehlens der Unterschrift.
- Betrachten des elektronisch signierten, finalen Leistungsnachweises im XML-Format ohne fachliche Bewertung des XML-Datensatzes auf einem geeigneten Endgerät bzw. mit einer geeigneten Software (vgl. Abschnitt 2.1.1).

3.10.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Es liegt genau ein gültiger und nicht unterschriebener Leistungsnachweis vor.
- Die Software-Anwendung generiert einen XML-Datensatz. Der Leistungsnachweis erhält trotz der fehlenden Unterschrift einen finalen Status.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass ein weiterer, gleichzeitig gültiger finaler Leistungsnachweis erstellt wird.

3.10.4 Nachbedingungen

- Es muss sichergestellt sein, dass Änderungen nur im Rahmen der zulässigen Korrekturfunktion durchgeführt werden können (vgl. Testfall 3.11).

3.11 Der von einer pflegebedürftigen Person unterschriebene (finale) Leistungsnachweis wird nachträglich geändert

3.11.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.6 wurde ausgeführt.

3.11.2 Testschritte

- Es wird eine neue Version des bestehenden finalen Leistungsnachweises einschließlich aller vorher bestätigten Daten, jedoch ohne Unterschrift, angelegt. Der ursprüngliche finale Leistungsnachweis wird damit ungültig.
- Die ursprünglich bestätigten Daten werden geändert. Die Software-Anwendung stellt technisch sicher, dass eine Veränderung in der visuellen Repräsentation nachvollziehbar wird.
- Die visuelle Repräsentation des Leistungsnachweises wird betrachtet.
- Pflegebedürftige Person unterschreibt die visuelle Repräsentation des neuen Leistungsnachweises in der Software-Anwendung.
- Vergleichen des neuen mit dem ursprünglichen finalen Leistungsnachweis ohne fachliche Bewertung der XML-Datensätze auf dem mobilen Endgerät oder einem anderen geeigneten Endgerät (vgl. Abschnitt 2.1.1). Die Änderungen müssen übernommen worden sein.

3.11.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Analog zum Testfall 3.5.

3.11.4 Nachbedingungen

- Der ursprüngliche finale (ungültige) Leistungsnachweis wird in der Software archiviert.

4 Negative Testfälle auf Basis der Anforderungen

4.1 Pflegekraft oder verantwortliche Pflegefachperson (PDL) bzw. ihre Vertretung meldet sich nicht personalisiert an

4.1.1 Vorbedingungen

- Dieser Testfall ist nur bei Software-Anwendungen auszuführen, bei der keine personalisierte Anmeldung erforderlich ist.

4.1.2 Testschritte

- Starten und öffnen der Software-Anwendung.

4.1.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Die Software-Anwendung lässt sich nicht verwenden und öffnen bzw. es können keine Daten erfasst oder geändert werden.

4.1.4 Nachbedingungen

- Eingaben und Änderungen sollen nicht möglich sein.

4.2 Korrektur eines bereits unterschriebenen finalen Leistungsnachweises ohne Durchlaufen des Korrekturverfahrens

4.2.1 Vorbedingungen

- Der Testfall 3.6 wurde ausgeführt.

4.2.2 Testschritte

- Vornehmen einer Änderung an einem finalen Leistungsnachweis ohne Einhaltung der Schritte des Testfalls 3.11.

4.2.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

- Die angedachte Änderung muss fehlschlagen bzw. darf nicht möglich sein.

4.2.4 Nachbedingungen

- Keine vorhanden.

5 Nicht funktionaler Test

5.1 Usability

5.1.1 Testziel

Der pflegebedürftigen Person werden die Inhalte des Leistungsnachweises in einer gut lesbaren Form (Repräsentanz des Leistungsnachweises) auf dem Mobilgerät dargestellt, um eine Überprüfung der Richtigkeit zu ermöglichen.

5.1.2 Testschritte

Durchführen der aufgeführten Testfälle und überprüfen, ob in diesem Zusammenhang die gute Lesbarkeit der Leistungsnachweise gewährleistet wird.

5.1.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

Es soll ohne Schwierigkeiten möglich sein die Testfälle mit Hilfe der Software-Anwendung durchzuführen.

5.1.4 Nachbedingungen

Keine vorhanden.

5.2 Integrität

5.2.1 Testziel

Die dem Anwender zum Unterschreiben angezeigten Leistungen dürfen sich nicht von den Inhalten des Leistungsnachweises im XML-Datensatz unterscheiden.

5.2.2 Testschritte

Durchführen der aufgeführten Testfälle und überprüfen, ob in diesem Zusammenhang die dem Anwender zur Unterschrift vorgezeigten Leistungen keine Unterschiede zu den Inhalten des anschließend erzeugten XML-Datensatzes aufweisen.

5.2.3 Vorausgesagte Ergebnisse und Resultate

Die dem Anwender zum Unterschreiben angezeigten Leistungsdaten unterscheiden sich im Inhalt nicht von denen des erzeugten XML-Datensatzes.

5.2.4 Nachbedingungen

Keine vorhanden.